

Luzern, 26. März 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 98**

Nummer: A 98
Protokoll-Nr.: 323
Eröffnet: 04.12.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Pilotto Maria und Mit. über den Verkauf der Kita Campus an den Verein Profawo

Zu Frage Nr. 1: Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Verkauf bezüglich der sozialen Verantwortung der drei Hochschulen sowie für die Kitalandschaft in der Region Luzern?

Einleitend ist festzuhalten, dass die drei Hochschulen selbständige öffentliche-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung sind. Im Rahmen dieser Selbstverwaltung können die Hochschulen selber entscheiden, ob sie eine Kindertagesstätte betreiben. Im Übrigen nimmt unser Rat wie folgt Stellung: Die Kita Campus wird nicht an profawo verkauft, sondern die Hochschulen stellen den Betrieb der Kita Campus per 31. Juli 2024 ein und ab 1. August 2024 führt profawo die Kita Campus. Profawo ist eine Non-Profit Organisation, die Kitas betreibt und die Betreuung von Angehörigen organisiert. Sie unterstützt Unternehmen in der ganzen Schweiz, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Die Hochschulen bleiben durch die Mitgliedschaft bei profawo weiterhin mit der Kita Campus verbunden. Die Mitgliedschaft bei profawo bietet den Hochschul-Angehörigen zudem erweiterte Angebote, u.a. zusätzliche Kitas an anderen Standorten und Beratung für die Betreuung von erkrankten oder betagten Angehörigen. Mit der Betriebsübergabe der Kita Campus an profawo ist sichergestellt, dass in Luzern auch zukünftig ein hochwertiges Betreuungsangebot für die Kinder von Hochschul-Angehörigen (Studierenden und Mitarbeitenden) bereitsteht. Die Leiterin sowie die Mitarbeitenden der Kita Campus können zu vergleichbaren Anstellungsbedingungen weiterhin in der Kita Campus arbeiten.

Zu Frage Nr. 2: Gemäss Eignerstrategien erwartet der Regierungsrat, dass die Hochschule Luzern, die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern

- *eine fortschrittliche, sozial verantwortliche, transparente und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik verfolgen, die auch die Gleichstellung und die Chancengleichheit sicherstellen,*
- *faire, marktgerechte und attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.*

Sieht der Regierungsrat dies mit der neuen Lösung nach wie vor gewährleistet?

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage Nr. 3: Es wird bisher nicht zugesichert, dass durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse der Qualitätsstandard (z.B. Betreuungsschlüssel) und die -entwicklung im gleichen Mass weitergeführt werden. Welche Veränderungen werden sich aus der Sicht des Regierungsrates ergeben und wie beurteilt er diese?

Für die Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten im Kanton Luzern sind die kommunalen Behörden zuständig. Als Betreiberin muss Profawo über eine gültige Betriebsbewilligung der Stadt Luzern als zuständige Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde verfügen.

Zu Frage Nr. 4: Es wird bisher nicht zugesichert, dass durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse die im branchenvergleich überdurchschnittlich fortschrittlichen Arbeitsbedingungen weitergeführt werden. Welche Veränderungen werden sich aus der Sicht des Regierungsrates ergeben und wie beurteilt er diese?

Es war den Hochschulen ein zentrales Anliegen, dass die Kita-Mitarbeitenden zu vergleichbaren Anstellungsbedingungen weiterarbeiten können. Die Bedingungen unterscheiden sich lediglich geringfügig.

Zu Frage Nr. 5: Mit dem Verkauf der Kita Campus an die Profawo kann die Kita künftig einfach geschlossen werden (bspw. bei grossem Fachkräftemangel oder bei defizitärem Betrieb). Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, wie er die strukturelle Verantwortung für ein Kinderbetreuungsangebot (bspw. die Übernahme eines allfälligen Betriebsdefizits) im Auftrag der drei Bildungsinstitutionen verankern kann?

Wie bereits erwähnt, entscheiden die Hochschulen im Rahmen der Selbstverwaltung autonom, ob sie eine Kindertagesstätte anbieten wollen (siehe Frage 1). Unser Rat hat diesbezüglich keine Möglichkeiten.

Zu Frage Nr. 6: Mit der pauschalen Gutschrift von 10 Franken pro Betreuungstag findet bei der künftigen Unterstützung keine Abstufung nach Einkommen statt. Das neue Unterstützungssystem (wie bisher kommuniziert) weicht also von seinem früheren solidarischen Gedanken ab. Wie beurteilt der Regierungsrat diese personalpolitische Massnahme vor dem Hintergrund der steigenden Tarife und der kommunal nach wie vor sehr heterogenen Unterstützungslandschaft im Kita-Bereich?

Die Betreuungsbeiträge der Hochschulen ergänzen die kommunale finanzielle Unterstützung der Betreuung (z.B. Betreuungsgutscheine), die in der Regel einkommensabhängig erfolgt. Es ist nicht die Aufgabe der Hochschulen, steigende Tarife oder kommunale Unterschiede der Kinderbetreuung auszugleichen.

Zu Frage Nr. 7: Der Kanton Luzern bietet seinen eigenen Mitarbeitenden Betreuungsbeiträge für die vorschulische Kinderbetreuung abgestuft nach Einkommen an¹. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die drei Bildungsinstitutionen dieses solidarische Unterstützungsmodell ebenfalls übernehmen könnten?

Die Hochschulen sind selbstverwaltete öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit (siehe Frage 1). Die jeweiligen strategischen Gremien der Hochschulen bzw. die Hochschulleitung entscheiden über personalpolitische Massnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

¹ https://personal.lu.ch/-/media/Personal/Dokumente/down_load/offentliche_dokumente/merkblatt_betreuungsbeitraege.pdf?rev=cfd482d090a14d2fb49c0cdf5cab62ec